

**Veränderungen des Haushaltplanentwurfs 2019 / 2020
mit den Änderungen aus der Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses
vom 04.12.2018**

**Aufgrund dieser Veränderungen
stellen sich die Gesamtpläne und
Haushaltssatzung nun wie
nachfolgend dar.**

Veränderungen des Haushaltplanentwurfs 2019 / 2020 im Rahmen der Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses

Produktgruppe	Ergebnis- und Finanzplan														
	2019			2020			2021			2022			2023		
	Ansatz HPL-Entwurf	neuer Ansatz	mehr/weniger	Ansatz HPL-Entwurf	neuer Ansatz	mehr/weniger	Ansatz HPL-Entwurf	neuer Ansatz	mehr/weniger	Ansatz HPL-Entwurf	neuer Ansatz	mehr/weniger	Ansatz HPL-Entwurf	neuer Ansatz	mehr/weniger
1.01.05 Rechnungsprüfung															
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.200 €	20.000 €	18.800 €	1.200 €	20.000 €	18.800 €	keine Änderung								
	Die vakante Stelle im Rechnungsprüfungsamt konnte noch nicht besetzt werden. Um jedoch auch in 2019 den Jahresabschluss 2018 fristgerecht einer Prüfung zu unterziehen, wird vorsorglich in 2019 und auch noch in 2020 Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 veranschlagt.														
1.01.06 Zentrale Dienste															
Sonstige ordentliche Aufwendungen	299.519 €	294.519 €	-5.000 €	306.016 €	301.016 €	-5.000 €	310.017 €	305.017 €	-5.000 €	315.225 €	310.225 €	-5.000 €	320.435 €	315.435 €	-5.000 €
	Änderung aufgrund eines Antrags der CDU - Fraktion, Einsparung durch papierloses Ratssystem.														
1.01.10 Organisation und TUI															
Transferaufwendungen	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €
	Fördermitgliedschaft im Freifunk Rhein-Sieg e.V.														
1.01.13 Gebäudemanagement															
Sonstige ordentliche Aufwendungen	899.415 €	919.415 €	20.000 €	776.665 €	876.665 €	100.000 €	keine Änderung								
	Änderung aufgrund eines Antrags der CDU - Fraktion, Erstellung Konzept Smartes Dienstgebäude 10.000 € in 2019, sowie deren Umsetzung 100.000 € in 2020 Gestaltungskonzept Villa Friedlinde 10.000 € in 2019.														
1.02.15 Gefahrenabwehr															
Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.000 €	58.000 €	3.000 €	55.000 €	58.000 €	3.000 €	55.000 €	58.000 €	3.000 €	55.000 €	58.000 €	3.000 €	55.000 €	58.000 €	3.000 €
	Der Ansatz für Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten musste leicht erhöht werden, da die Zahlung eines 20 %igen Zuschlages auf die Lohnfortzahlung an die Arbeitgeber nunmehr anfällt.														
1.04.01 Kulturförderung															
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0 €	4.000 €	4.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	keine Änderung								
	Aufstockung der Mittel für ein Starterkit zum Generationentreffpunkt.														
1.04.06 Stadtbibliothek															
Transferaufwendungen	1.500 €	1.800 €	300 €	1.500 €	1.800 €	300 €	1.500 €	1.800 €	300 €	1.500 €	1.800 €	300 €	1.500 €	1.800 €	300 €
	Änderung aufgrund eines Antrags der Fraktion Bündnis90/Grüne, Erhöhung Zuschuss KÖB Birk.														
1.05.03 Einkommensdefizite															
Transferaufwendungen	-1.685.000 €	-1.860.000 €	-175.000 €	-1.685.000 €	-1.300.000 €	385.000 €	-1.685.000 €	-1.300.000 €	385.000 €	-1.685.000 €	-1.300.000 €	385.000 €	-1.685.000 €	-1.300.000 €	385.000 €
	Das Land NRW hat angekündigt in 2019 die komplette Integrationspauschale aus der Zuweisung des Bundes an die Kommunen in NRW in Höhe von 432.800.000 € weiterzuleiten. Für Lohmar ergibt sich somit ein Zuweisungsbetrag von 560.000 €. Ob die Mittel auch in 2020 zugewiesen werden ist nicht bekannt und deshalb ist für die Position keine Veranschlagung erfolgt. Desweiteren musste entgegen der Ankündigung des StGB NRW vom 18.09.2018, dass der durchschnittliche Aufwand je Flüchtling und Jahr gemäß eines Gutachtens 12.900 € beträgt, ist bisher seitens der Landesregierung keine Anpassung des Betrages erfolgt. Somit muss weiter mit dem bekannten Betrag von 10.392 € kalkuliert werden. Hier kommen 96,17 % der FlüAG Puschale in Ansatz.														
1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit															
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.280 €	37.780 €	1.500 €	36.280 €	37.780 €	1.500 €	36.280 €	37.780 €	1.500 €	36.280 €	37.780 €	1.500 €	36.280 €	37.780 €	1.500 €
	Änderung aufgrund eines Antrags der Fraktionen Bündnis90/Grüne und CDU, Zuschuss an Ring politischer Jugend														
1.10.08 Wohnprobleme															
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-65.000 €	-50.000 €	15.000 €	-65.000 €	-50.000 €	15.000 €	-65.000 €	-50.000 €	15.000 €	-65.000 €	-50.000 €	15.000 €	-65.000 €	-50.000 €	15.000 €
	Entgegen der Ankündigung des StGB NRW vom 18.09.2018, dass der durchschnittliche Aufwand gemäß eines Gutachtens 12.900 € beträgt, ist bisher seitens der Landesregierung keine Anpassung des Betrages erfolgt. Somit muss weiter mit dem bekannten Betrag von 10.392 € kalkuliert werden. Hier kommen 3,83 % der FlüAG Paschale in Ansatz.														
Transferaufwendungen	0 €	9.000 €	9.000 €	0 €	9.000 €	9.000 €	0 €	9.000 €	9.000 €	0 €	9.000 €	9.000 €	0 €	9.000 €	9.000 €
	Beteiligung an der zentralen Fachstelle zur präventiven Wohnungsnotfallhilfe des SKM Rhein-Sieg, Antrag der CDU - Fraktion.														
Zwischensumme			-107.400 €			529.600 €			409.800 €			409.800 €			409.800 €

Produktgruppe	Ergebnis- und Finanzplan														
	2019			2020			2021			2022			2023		
	Ansatz HPL- Entwurf	neuer Ansatz	mehr/ weniger	Ansatz HPL- Entwurf	neuer Ansatz	mehr/ weniger	Ansatz HPL- Entwurf	neuer Ansatz	mehr/ weniger	Ansatz HPL- Entwurf	neuer Ansatz	mehr/ weniger	Ansatz HPL- Entwurf	neuer Ansatz	mehr/ weniger
1.11.01 Versorgung															
Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.000 €	260.000 €	-21.000 €	281.000 €	260.000 €	-21.000 €	180.000 €	170.000 €	-10.000 €	keine Änderung			10.000 €	20.000 €	10.000 €
	Durch die Veränderung der Gewinnausschüttung mussten die Steueraufwendungen angepasst werden.														
Finanzerträge	-560.000 €	-550.000 €	10.000 €	keine Änderung			-515.000 €	-540.000 €	-25.000 €	-480.000 €	-540.000 €	-60.000 €	-480.000 €	-560.000 €	-80.000 €
	Durch die Veränderung des Wirtschaftplanes der Stadtwerke Lohmar, musste die Gewinnausschüttung angepasst werden.														
1.11.03 Abwasser															
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-380.000 €	-488.000 €	-108.000 €	-380.000 €	-488.000 €	-108.000 €	-380.000 €	-488.000 €	-108.000 €	-380.000 €	-488.000 €	-108.000 €	-380.000 €	-488.000 €	-108.000 €
	Die Abwassergebührenhilfe fällt höher aus als bisher veranschlagt.														
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	-6.646.000 €	-6.585.000 €	61.000 €	-6.646.000 €	-6.585.000 €	61.000 €	-6.646.000 €	-6.585.000 €	61.000 €	-6.646.000 €	-6.585.000 €	61.000 €	-6.646.000 €	-6.585.000 €	61.000 €
	Durch die Neukalkulation der Abwassergebühren und die Erhöhung der Abwassergebührenhilfe entteht vorstehende Änderung														
1.12.01 Verkehrsflächen															
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	780.550 €	855.550 €	75.000 €	keine Änderung											
	Änderung aufgrund eines Antrages der SPD - Fraktion, Einstellung von Mittel für eine Querungshilfe B484 / Schwarzer Weg, 5.000 €														
	Änderung aufgrund eines Antrages der CDU - Fraktion, Erstellung eines Verkehrskonzeptes Lohmar Ort und Peripherie, 50.000 €, sowie Behebung des Verkehrsproblems in der Schachenaueiler Str, 20.000 €														
1.12.02 Verkehrsanlagen															
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.000 €	340.000 €	10.000 €	330.000 €	340.000 €	10.000 €	keine Änderung								
	Änderung aufgrund eines Antrages der Fraktion Bündnis90/Grüne, Umrüstung von Ampeln für Sehbehinderte, jeweils 10.000 € in 2019 und 2020.														
1.12.04 ÖPNV															
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.000 €	12.000 €	7.000 €	5.000 €	12.000 €	7.000 €	5.000 €	12.000 €	7.000 €	5.000 €	12.000 €	7.000 €	5.000 €	12.000 €	7.000 €
	Die Reinigung der Dächer der Wartehallen soll zukünftig durch Dritte erfolgen. Ein erster Kostenvoranschlag geht von Kosten in Höhe von 7.000 € für die Reinigung aus.														
1.16.01 Allgemeine Deckungsmittel															
Steuern und ähnlich Abgaben	-22.810.000 €	-23.197.000 €	-387.000 €	-24.023.000 €	-24.132.000 €	-109.000 €	-25.037.000 €	-25.147.000 €	-110.000 €	-26.291.000 €	-26.413.000 €	-122.000 €	-27.290.000 €	-27.402.000 €	-112.000 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer														
	Durch die Regionalisierung der Steuerschätzung vom Oktober konnte der Ansatz angepasst werden.														
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer														
	Die Bundesregierung hat zugesagt sich an den Kosten der Unterkunft für Asylsuchende wie in 2018 zu beteiligen. Daher kann der Ansatz in 2019 angepasst werden. Über das Jahr 2019 hinaus wurden keine Zusagen getätigt.														
	Kompensationszahlung														
	Durch die Modellrechnung der GFG 2019 konnte auch die Kompensationszahlung (Familienleistungsausgleich) angepasst werden.														
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-770.000 €	-1.060.000 €	-290.000 €	-1.410.000 €	-1.510.000 €	-100.000 €	-2.350.000 €	-2.420.000 €	-70.000 €	-2.220.000 €	-2.480.000 €	-260.000 €	-2.090.000 €	-2.340.000 €	-250.000 €
	Durch die Modellrechnung des GFG 2019 konnte die Schlüsselzuweisung angepasst werden.														
Transferaufwendungen	900.000 €	790.000 €	-110.000 €	keine Änderung											
	Durch die vorzeitige Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit konnte der Ansatz angepasst werden.														
	12.220.000 €	12.320.000 €	100.000 €	12.820.000 €	12.930.000 €	110.000 €	13.280.000 €	13.400.000 €	120.000 €	13.840.000 €	13.950.000 €	110.000 €	14.000.000 €	14.110.000 €	110.000 €
	Durch die gestiegene Steuerkraft der Stadt Lohmar und höhere Schlüsselzuweisung steigt ebenfalls die Kreisumlage.														
Hinweis: Die Veränderungen durch den erneuten Abschreibungslauf sind hier nicht abgebildet.															
Veränderung zum Haushaltsplanentwurf (-) Verbesserung			-760.400 €			379.600 €						37.800 €			47.800 €

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Horst Krybus



Ergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-39.980.769	-41.315.000	-44.057.000	-45.337.000	-46.787.000	-48.373.000	-49.697.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-10.806.687	-16.167.948	-12.075.524	-12.042.563	-13.014.039	-12.413.301	-12.304.817
3	+ Sonstige Transfererträge	-3.121.892	-2.342.251	-2.741.624	-2.433.124	-2.266.324	-2.274.724	-2.283.724
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.922.991	-12.602.234	-13.472.885	-13.480.258	-13.540.902	-13.579.382	-13.572.984
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-705.849	-791.240	-645.005	-648.505	-641.005	-642.005	-637.005
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.353.467	-1.932.555	-1.702.879	-1.436.490	-1.458.674	-1.466.086	-1.461.601
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-3.976.625	-2.566.219	-2.595.479	-2.613.003	-2.558.121	-2.428.395	-2.356.754
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	-285.144	-187.704	-720.863	-503.476	-187.418	-206.577	-212.807
10	= Ordentliche Erträge	-73.153.425	-77.905.151	-78.011.259	-78.494.419	-80.453.483	-81.383.470	-82.526.692
11	- Personalaufwendungen	16.836.742	17.762.164	18.728.267	19.262.310	19.670.627	20.027.416	20.327.183
12	- Versorgungsaufwendungen	1.432.527	1.343.338	1.537.853	1.567.491	1.596.532	1.677.935	1.811.642
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.564.999	13.643.342	14.580.649	13.970.124	13.826.765	14.248.033	14.214.559
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.560.814	8.919.064	9.314.152	9.482.427	9.670.317	9.747.052	9.409.707
15	- Transferaufwendungen	29.491.340	31.209.605	30.563.279	30.616.681	31.244.777	32.029.258	32.400.290
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.541.788	3.341.867	3.599.087	3.674.349	3.375.833	3.370.100	3.344.664
17	= Ordentliche Aufwendungen	72.428.209	76.219.380	78.323.287	78.573.382	79.384.851	81.099.794	81.508.044
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-725.216	-1.685.771	312.028	78.963	-1.068.632	-283.676	-1.018.648
19	+ Finanzerträge	-1.146.956	-1.377.000	-1.047.000	-1.050.000	-1.042.000	-1.044.000	-1.086.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.408.881	2.572.740	2.231.456	2.211.316	2.138.281	1.966.328	1.892.142
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	1.261.925	1.195.740	1.184.456	1.161.316	1.096.281	922.328	806.142

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Horst Krybus



Ergebnisplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	536.709	-490.031	1.496.484	1.240.279	27.649	638.652	-212.506
26 =	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	536.709	-490.031	1.496.484	1.240.279	27.649	638.652	-212.506

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.431.852,10						
28 +	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
29 -	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	21.572,00						
30 -	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							
31 =	Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-1.410.280,10						

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Horst Krybus



Finanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-40.249.401	-41.315.000	-44.057.000	-45.337.000	-46.787.000	-48.373.000	-49.697.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.927.988	-14.179.502	-10.123.631	-10.012.772	-10.952.337	-10.288.474	-10.219.745
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-2.239.548	-2.342.251	-2.741.624	-2.433.124	-2.266.324	-2.274.724	-2.283.724
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.280.648	-10.017.215	-10.908.950	-10.981.950	-11.057.950	-11.107.950	-11.158.950
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-706.215	-791.240	-645.005	-648.505	-641.005	-642.005	-637.005
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.288.817	-1.932.555	-1.702.879	-1.436.490	-1.458.674	-1.466.086	-1.461.601
7	+ Sonstige Einzahlungen	-1.387.457	-1.719.000	-1.376.910	-1.377.910	-1.326.910	-1.322.910	-1.326.910
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-1.147.294	-1.377.000	-1.047.000	-1.050.000	-1.042.000	-1.044.000	-1.086.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-65.227.368	-73.673.763	-72.602.999	-73.277.751	-75.532.200	-76.519.149	-77.870.935
10	- Personalauszahlungen	14.696.203	16.431.884	17.448.818	18.036.432	18.507.689	18.969.890	19.465.749
11	- Versorgungsauszahlungen	1.418.845	1.326.000	1.523.619	1.554.211	1.584.315	1.615.941	1.646.100
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.110.644	13.643.342	14.580.649	13.970.124	13.826.765	14.248.033	14.214.559
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.383.800	2.572.740	2.231.456	2.211.316	2.138.281	1.966.328	1.892.142
14	- Transferauszahlungen	28.891.020	31.209.605	30.563.279	30.616.681	31.244.777	32.029.258	32.400.290
15	- sonstige Auszahlungen	4.346.383	3.496.104	3.705.349	3.578.121	3.181.687	3.175.690	3.149.950
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.846.896	68.679.675	70.053.170	69.966.885	70.483.514	72.005.140	72.768.790
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./ 16)	-1.380.472	-4.994.088	-2.549.829	-3.310.866	-5.048.686	-4.514.009	-5.102.145
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-2.893.260	-2.607.653	-2.529.300	-1.939.500	-1.639.500	-1.639.500	-1.639.500

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Horst Krybus



Finanzplan		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
19	+ Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Sachanlagen	-892.985	-553.000	-500.000	-3.330.000	-2.400.000	-500.000	-500.000
20	+ Einzahlungen aus der Ver- äußerung von Finanzanlagen	-1.635						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-116.975	-150.000	-225.000	-785.000	-256.500		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.904.855	-3.310.653	-3.254.300	-6.054.500	-4.296.000	-2.139.500	-2.139.500
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden	181.402	2.843.000	1.445.000	1.015.000	1.011.000	1.011.000	1.011.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.534.370	15.407.000	11.930.400	7.291.000	2.196.700	2.436.000	2.161.000
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.278.645	2.478.930	2.854.400	1.518.840	1.398.330	1.383.650	1.775.050
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000						
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen			60.000				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.354.887	2.034.500	2.037.000	1.685.000	1.676.000	1.577.000	1.546.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	7.350.304	22.763.430	18.326.800	11.509.840	6.282.030	6.407.650	6.493.050
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	3.445.449	19.452.777	15.072.500	5.455.340	1.986.030	4.268.150	4.353.550
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	2.064.977	14.458.689	12.522.671	2.144.474	-3.062.656	-245.859	-748.595
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-5.355.119	-21.335.877	-15.854.500	-6.283.340	-2.859.030	-5.187.150	-5.318.550
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.264.564	4.663.040	5.082.000	5.428.000	5.773.000	5.919.000	5.865.000
35	= Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	-2.090.555	-16.672.837	-10.772.500	-855.340	2.913.970	731.850	546.450

Haushaltsplan 2019/2020

verantwortlich:

Horst Krybus



36	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-25.578	-2.214.148	1.750.171	1.289.134	-148.686	485.991	-202.145
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.337.547	6.311.969	4.097.822	7.168.393	8.601.927	8.692.440	9.555.632
38	=	Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	6.311.969	4.097.821	5.847.992	7.137.126	6.988.440	7.474.431	7.272.286

Haushaltssatzung der Stadt Lohmar

Haushaltsjahre 2019 und 2020

Haushaltssatzung der Stadt Lohmar für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Stadt Lohmar mit Beschluss vom __.__.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	79.058.259 €	79.544.419 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	80.554.743 €	80.784.698 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	72.602.999 €	73.277.751 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	70.053.170 €	69.966.885 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.254.300 €	6.054.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.326.800 €	11.509.840 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.854.500 €	6.283.340 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.082.000 €	5.428.000 €

festgesetzt.

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
§ 2		
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	15.072.500 €	5.455.340 €
§ 3		
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt		
§ 4		
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf	1.110.339 €	0 €
und		
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	386.145 €	1.240.279 €
§ 5		
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	30.000.000 €	30.000.000 €

2019

2020

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 durch eine besondere Hebesatzsatzung der Stadt Lohmar wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	315 v. H.	315 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	620 v. H.	620 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	485 v. H.	485 v. H.

Aufgrund der Festsetzung der Steuersätze in einer besonderen Hebesatzsatzung (Satzung vom 20.12.2017) hat die Angabe der vorstehenden Steuersätze nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden. Gleichfalls werden investive Maßnahmen auf der Ebene der Produktgruppe zu einem Budget verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen bzw. bei Investitionen die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erhöhen Mehrerträge die Budgetsumme. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

§ 8

- (1) Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, die der Zustimmung des Rates bedürfen, liegen vor, wenn
- die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen und einen Betrag von 300.000 € übersteigen oder

- alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen einen Betrag von 200.000 € übersteigen.
- (2) Über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.
 - (3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW grundsätzlich vom Bürgermeister genehmigt werden.

§ 9

- (1) Ein erheblicher (zusätzlicher) Jahresfehlbetrag, der gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW eine Nachtragssatzung erfordert, liegt vor, wenn er 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
- (2) Erhebliche Mehraufwendungen im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind dann gegeben, wenn sie im Einzelfall 4 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Das Gleiche gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres.
- (3) Als geringfügige Investitionen nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW sind solche anzusehen, die einen Betrag von 500.000 € unterschreiten.

§ 10

Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 30.000 € festgelegt.

§ 11

Entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 2 Landesbesoldungsgesetz wird zugelassen, dass Beamte, welchen ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen wird, mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

§ 12

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerke:

Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zum Fortfall.

2. ku-Vermerke:

Bei jedem Freiwerden einer mit einem ku-Vermerk versehenen Planstelle ist diese Stelle entsprechend ihrem tatsächlichen Stellenwert umzuwandeln.